

Richtlinien zur Nutzung des Gemeindemobiles bzw. des Gemeindebusses der Gemeinde Cölbe

Das Gemeindemobil und der Gemeindebus der Gemeinde Cölbe stehen grundsätzlich der Gemeinde Cölbe zur Verfügung.

Hier werden sie eingesetzt für:

- Dienstfahrten
- Ortsbesichtigungen durch Gemeindegremien
- Fahrten im Bereich der Jugendarbeit (Ferienspiele, Jugendfreizeiten u.Ä.)
- Fahrten zur Aus- und Fortbildung

Weiterhin stehen die gemeindlichen Fahrzeuge den örtlichen Vereinen und Verbänden nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.

Hier können diese eingesetzt werden für:

- Fahrten zu Auswärtsspielen
- Fahrten zu Trainingslagern
- Fahrten, die der Vereinsförderung und Weiterbildung dienen
- Fahrten, die der Förderung der Partnerschaft dienen

Für die Bereitstellung der gemeindlichen Fahrzeuge ist das Hauptamt zuständig, in Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Cölbe.

Die Fahrzeuge sind nicht für die gewerbliche Nutzung vorgesehen. Für Fahrten zu Vereinsjubiläen und Ausflugsfahrten stehen diese nicht zur Verfügung.

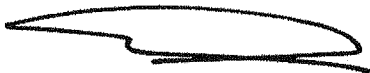
Bei der Vergabe eines gemeindlichen Fahrzeuges sind folgende Punkte zu beachten.

- Der Nutzer hat eine Kautionshöhe von 100,- Euro bei der Gemeinde zu hinterlegen.
- Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein (Führerschein auf Probe reicht nicht aus).
- Für die Nutzung des Fahrzeuges ist ein Betrag in Höhe von 0,10 € pro gefahrenem Kilometer und 10,- € pro Nutzungstag an die Gemeinde zu entrichten. Der Betrag ist bei der Rückgabe des Fahrzeuges und Vorlage des Fahrtenbuches fällig.
- Für die Nutzung der Fahrzeuge für die Jugendarbeit von Vereinen, Verbänden und Institutionen sind nur die Benzinkosten zu entrichten.
- Für alle Fahrten ist das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.
- Das Fahrzeug ist der Gemeinde vollgetankt und gereinigt zurück zu geben.
- Bei der Reinigung des Gemeindemobiles ist zu beachten, dass die vorhandenen Werbeaufkleber nicht beschädigt werden.
- Der Einsatz von Dampfreinigern ist zu unterlassen. Das Gemeindemobil darf nicht in einer Waschanlage gereinigt werden.
- Bei der Übernahme des Fahrzeuges ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verein durch den Beauftragten zu unterzeichnen.

Entsprechende Vordrucke sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2002 in Kraft.

35091 Cölbe, den 16. Oktober 2001



Carle
Bürgermeister

